



LERNEN MIT MATERIALIEN IN DER GRUNDSCHULABTEILUNG

1. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Lernen mit Materialien ist für die Schüler*innen verpflichtend.

Es gilt eine Entschuldigungspflicht bei Krankheit über das Sekretariat bis 7.45 Uhr.

Fehlzeiten werden im Nachgang im Klassenbuch eingetragen.

Die Teilnahme am Fernunterricht wird über die erledigten Aufgaben kontrolliert.

Schüler*innen, die nicht erreicht werden oder die Aufgaben nicht erledigen, werden den Klassenlehrkräften zeitnah gemeldet. Diese informiert telefonisch die Eltern und meldet dies bei wiederholten Versäumnissen der Schulleitung.

2. Umfang

Die Schüler*innen erhalten Lernmaterialien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Die tägliche Bearbeitungszeit soll zwei Schulstunden betragen.

Die Schüler*innen erhalten Hinweise zu einer sinnvollen Verteilung der Aufgaben auf die Wochentage.

Alle Aufgaben haben ein festes Abgabedatum.

3. Bereitstellung der Materialien

Aufgaben für das Lernen mit Materialien zu Hause werden über postalisch verschickte Lernpakete, über den Ordner Fernunterricht in der Nextcloud oder per E-Mail bis spätestens Montag um 9.00 Uhr den Schüler*innen zur Verfügung gestellt. Der postalische Versand erfolgt bis spätestens 14.00 Uhr am Freitag.

Die Klassenlehrkräfte stellen sicher, dass alle Schüler*innen die Materialien erhalten, mit diesen arbeiten können und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Hierzu kommunizieren die Klassenlehrkräfte mindestens zwei Mal pro Woche per Telefon oder Videoanruf mit den Schüler*innen und / oder deren Eltern.



4. Regelungen für Videoanrufe

Für Videoanrufe steht die Software BigBlueButton zur Verfügung.

Es besteht bei Videoanrufen für die Schüler*innen, deren Eltern und die Lehrkräfte keine Pflicht die Kamera einzuschalten.

Das Mitschneiden von Bild und / oder Ton bei Videoanrufen ist untersagt.

5. Kontrolle

Aufgaben werden von den Schüler*innen zum vereinbarten Termin abgegeben, die Fachlehrkraft prüft die Vollständigkeit. Es werden, wenn möglich, Lösungen zur Eigenkorrektur zur Verfügung gestellt oder eine Rückmeldung gegeben. Eine Korrektur durch die Lehrkraft muss nicht erfolgen.

6. Dokumentation

Von der Lehrkraft gestellte Aufgaben und Inhalte werden im Nachgang ins Klassenbuch eingetragen. Als Grundlage dienen individuelle Notizen zu Aufgaben, Inhalten und ggf. Versäumnissen.

7. Leistungsfeststellung

Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.

Schriftliche Leistungsfeststellungen erfolgen nur im Präsenzunterricht.

Gegenstand der schriftlichen Leistungsfeststellungen können auch Inhalte des Fernunterrichts sein.